

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- Drucksache 16/12472 -

Presse- und Medienvielfalt sichern – Wettbewerb stärken, Werbung entbürokratisieren

A. Problem

Das breite Medienangebot in Deutschland wird wesentlich durch Werbung finanziert. Die Werbung stellt daher nach Einschätzung der Fraktion der FDP eine der Hauptsäulen der Presse- und Medienvielfalt im Land dar. Außerdem sei die Werbewirtschaft mit 600.000 Beschäftigten (2007) von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Angesichts sinkender Umsätze in der Branche und der bereits spürbaren negativen Auswirkungen auf die Medienlandschaft setzt sich die Fraktion dafür ein, Einschränkungen für Werbeformate und -inhalte zu überprüfen und zu reduzieren, Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszuschließen und statt auf Verbote auf das Prinzip der Selbstkontrolle bei Werbung in Medienangeboten zu setzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12472 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Monika Griefahn
Berichterstatterin

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Grietje Staffelt
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Monika Griefahn, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Grietje Staffelt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/12472 in seiner 221. Sitzung am 13. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion der FDP geht in ihrem Antrag davon aus, dass Werbung ein wesentliches Element zur Sicherung der Medienvielfalt in Deutschland ist, weil hauptsächlich über Werbung die Finanzierung der Medienangebote gesichert werde. Dies gilt nach Einschätzung der Fraktion sowohl für den Printbereich als auch für den Rundfunk und für den Online-Bereich. Die Abgeordneten betonen darüber hinaus die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Wirtschaftssektors, der im Jahr 2007 rund 600.000 Menschen Beschäftigung geboten habe.

Vor diesem Hintergrund machen der Fraktion der FDP sinkende Umsätze und sinkende Anteile der Werbewirtschaft am Bruttoinlandsprodukt Sorgen. Auswirkungen auf Presse- und Mediendienste seien bereits spürbar. Um gegenzusteuern, setzen die Antragstellerinnen und Antragsteller auf Lockerungen bei den Vorschriften, die Werbeformen und -inhalte begrenzen. Konkret schlagen sie beispielsweise vor, den über Gebühren hinreichend finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verpflichten, ohne Werbung auszukommen. Von weiteren Verboten für bestimmte Werbeformate und -inhalte soll abgesehen, statt dessen sollen bestehende Einschränkungen auf ihre Effizienz überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Da in weiten Bereichen die Regelungskompetenz bei den Bundesländern oder auf europäischer Ebene liegt, soll die Bundesregierung in der EU und bei den Ländern ihren Einfluss zugunsten von Liberalisierungen geltend machen. So soll sie zum Beispiel dafür eintreten, dass Wett- und Glücksspiele dereguliert werden und in Bereiche wie Lebensmittel-, Tabak- oder Alkoholvererbung nicht noch weiter eingegriffen wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 17. Juni 2009 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat am 17. Juni 2009 ebenfalls Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen aller der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Nach Auffassung der **Fraktion der CDU/CSU** beweist der Antrag, dass die Fraktion der FDP Medien ausschließlich als Wirtschaftsgut betrachtet und nicht als Kulturgut anerkennt. Die Fraktion versuche, das öffentlich-rechtliche System so stark zu fesseln, dass dieses seinem kulturellen Auftrag nicht mehr gerecht werden könnte. Hinzu kämen Widersprüchlichkeiten: Auf der einen Seite werde das Prinzip der Selbstkontrolle für den privaten Mediensektor gelobt und gefördert, auf der anderen Seite für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch verworfen, um stattdessen externe Kontrollen zu fördern. Die Landesmedienanstalten zu Wächtern über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu machen, sei abenteuerlich. Außerdem diskreditiere die FDP die Arbeit der Rundfunkräte in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, wenn sie pauschal für eine stärkere Professionalisierung plädiere. Die Forderung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk völlig werbefrei zu stellen, werde nicht einmal von der Werbewirtschaft unterstützt. Zum einen gebe es Publikum, das die Branche nur über den öffentlich-

rechtlichen Rundfunk erreichen könne, zum anderen würden steigende Kosten erwartet, wenn nur noch private Rundfunkanbieter existierten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Liberalen in ihrem Antrag zwar einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Werbemöglichkeiten und Medienvielfalt proklamierten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von dieser Einnahmequelle jedoch gänzlich abschneiden wollten.

Wenn die Fraktion der FDP zudem die Forderung erhebe, den Glücksspielstaatsvertrag zu liberalisieren und private Angebote von Wett- und Glücksspielen zu ermöglichen, müsse ihr klar sein, dass sie das Fundament der Sportförderung angreife.

Mit der Umsetzung der EU-Fernsehrichtlinie werde für die Rundfunklandschaft in Deutschland ein solider Rechtsrahmen geschaffen. Fernsehen sei mehr als Werbung, die von ein paar Spielfilmschnipseln unterbrochen wird. Für die Union seien die Medien gleichermaßen Kultur- wie Wirtschaftsgut. Sie wolle den Kulturauftrag der Medien absichern.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dieser Argumentation an und ergänzte, Medien ohne Programm dienten nicht der Vielfalt. Welche Folgen eine völlige Liberalisierung nach sich ziehe, könne jeder in den USA sehen, wo inzwischen Teile des Publikums angesichts eines Übermaßes an Werbeunterbrechungen das frei zugängliche Fernsehen gänzlich mieden. Eine derartige Entwicklung gelte es in Deutschland zu verhindern. Die Redaktionen privater Rundfunkveranstalter bestätigten, dass die Nachrichtenproduktion vielfach ausgelagert sei, Recherche nicht mehr stattfinde und sich Nachrichten auf Berichte von Unfällen oder auf andere unpolitische Ereignisse reduzierten. Die Fraktion der SPD sei wegen solcher Entwicklungen der Meinung, dass über den öffentlichen Auftrag aller Medien diskutiert werden müsse. Es gehe nicht nur um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Grundversorgungsauftrag, weil auch die Vergabe der Lizenzen an die Privaten an Bedingungen gekoppelt gewesen sei, die es zu erfüllen gelte. Wenn dort öffentliche Aufträge nicht erfüllt würden, müssten Lizenzen auch einmal entzogen werden.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob nicht auch die Printmedien einen öffentlichen Auftrag hätten, der ja letztlich auch die Voraussetzung für Privilegien wie Auskunftsrechte oder das Zeugnisverweigerungsrecht bilde. Einem solchen öffentlichen Auftrag würden die Printmedien zunehmend weniger gerecht. Daher sei zu überlegen, ob im Printbereich eine öffentlich-rechtliche Zeitung gebraucht werde und ob es den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf Wunsch erlaubt sein müsste, ihre Nachrichten aus dem Online-Bereich in einer Printversion zu verbreiten. Sonst drohe die Gefahr, dass es Gebiete im Land gebe, in denen nur noch werbefinanzierte Medien angeboten würden. Insofern weise der FDP-Antrag genau in die falsche Richtung.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Presse- und Medienvielfalt sei in Gefahr, dies bestätige nicht zuletzt der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung. Um die Vielfalt der Angebote zu sichern, sei zwingend eine Vielfalt von Anbietern erforderlich. Deshalb müssten die Anbieter die Chance haben, sich zu finanzieren. Für Private sei die Werbung nach wie vor das wichtigste Finanzierungsinstrument, weshalb ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Werbemöglichkeiten und medialer Vielfalt bestehe. Daher sei es das Hauptanliegen des Antrags, weiteren Einschränkungen von Werbemöglichkeiten eine Absage zu erteilen. Darüber hinaus müsse das bestehende Regime überprüft werden. So gehörten zum Beispiel die Reglementierungen der Werbezeiten im privaten Rundfunk auf den Prüfstand. Der Fraktion der FDP gehe es nicht darum, alle Regeln und Einschränkungen aufzuheben, niemand wolle Alkoholwerbung in Kindersendungen, aber unsinnige Werbebotschaften abgeschafft und neue – die aus Brüssel zu befürchten seien – müssten verhindert werden.

Die Gleichstellung von Privaten und Öffentlich-Rechtlichen sei unzulässig. Übersehen werde dabei, dass die Öffentlich-Rechtlichen mit beinahe 8 Mrd. Euro Gebühren pro Jahr finanziert würden. Die Privaten müssten sich dagegen aus Werbung finanzieren. Eine Antwort auf die Frage, warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk 8 Mrd. Euro erhalte, seien alle Kriterien und Kritiker des Antrags schuldig geblieben. Schließlich erfüllten auch die privaten Rundfunkanbieter und die Zeitungen einen öffentlichen Auftrag. Sie seien dazu aber im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten nicht verpflichtet.

Wenn die FDP die Professionalisierung der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordere, sei damit im Wortsinn eine hauptamtliche Überwachung gemeint. Derzeit fehle den ehrenamtlich arbeitenden Räten schlicht die Zeit für eine intensive Kontrolle, wie sie beispielsweise der BBC Trust in Großbritannien leiste. Sowohl die Aufsicht über die Privaten als auch die Kontrolle der Öffentlich-

Rechtlichen müssten beruflich unabhängige Prüfer übernehmen.

Wenn das staatliche Glücksspielmonopol tatsächlich die Achillesferse der Sportförderung darstelle, dann stünde die Sportförderung auf unsolider Basis. Die Fraktion der FDP äußerte sich jedoch überzeugt, der Glücksspielstaatsvertrag diene allein fiskalischen Interessen, um staatliche Einnahmen zu sichern und werde über kurz oder lang aus europarechtlichen Gründen fallen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, wenn die Medienlandschaft in Deutschland als gefährdet beschrieben werde, sei die Analyse zwar zutreffend. Dies sei völlig unumstritten. Die in dem Antrag vorgeschlagene Therapie sei jedoch genau falsch. Offenbar wolle die FDP zugunsten der Privaten und zu Lasten der Öffentlich-Rechtlichen umschichten. Dabei hätten sich Deregulierung und Privatisierung schon in anderen Wirtschaftsbereichen als Irrweg erwiesen, auch für die Medienbranche seien sie die falschen Mittel, um Vielfalt, Unabhängigkeit und kulturelle Angebote zu sichern. Darüber hinaus schloss sich die Fraktion DIE LINKE. der von CDU/CSU- und SPD-Fraktion bereits geäußerten Kritik an.

Die Fraktion legte darüber hinaus Wert auf die Feststellung, dass private Rundfunkanbieter Informations- und kulturelle Angebote durchaus nicht freiwillig in ihre Programm aufnehmen. Vielmehr werde ihnen das durch die Landesmediengesetze vorgegeben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** knüpfte an diese Begründungen für ein ablehnendes Votum an und fügte hinzu, eine Einschränkung der Werbemöglichkeiten für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten unter den derzeit geltenden Bedingungen sei nicht akzeptabel. Außerdem sei zu bemängeln, dass in dem Antrag der Eindruck erweckt werde, die Verwendung der Rundfunkgebühren werde nicht geprüft. Dabei sei das Gegenteil richtig: Neben der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) prüften auch die Rechnungshöfe. Eine weitere Kontrollinstanz wäre daher absolut unnötig und kaum mit dem Ziel vereinbar, Bürokratie abzubauen, für das die Fraktion der FDP sonst so gern eintrete.

Zur Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Internet als dritte Säule neben Radio und Fernsehen. Die Antragsteller zielten dagegen klar auf Umverteilung zugunsten der Privaten.

Berlin, den 17. Juni 2009

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Monika Griefahn
Berichterstellerin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichtersteller

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstellerin

Grietje Staffelt
Berichterstellerin

elektronische Vorab-Fassung*